

# Kreisauer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Ortsblatt: Tageblatt Riesa.  
Vermerk Nr. 20.

Das Kreisauer Tageblatt entspricht die amtlichen Bekanntmachungen  
der Kreishauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Finanzverwaltung beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Landratsamts Döbeln.

Postleitzettel: Dresden 1550  
Strasse Riesa Nr. 52.

N 202.

Dienstag, 31. August 1926, abends.

79. Jahrg.

**Zusammenfassung:** Das Kreisauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonne und Feiertage. Bezugssatz: gegen Vorabzahlung für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Auf den Fall des Eintretens von Druckfehlereinrichtungen, Erhöhungen der Röhne und Materialiensteuer behalten wir uns das Recht der Preissteigerung und Nachforderung vor. Anzeigen bis die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags einzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewebe für das Ausgeben an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 89 mm breite, 3 mm hohe Gründriss-Sätze (6 Silber) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezettel 100 Gold-Pfennige. Zeitschriften: eine Gewebe für das Ausgeben an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für gewöhnliche Rabatt erübt, wenn der Beitrag verzögert, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Rücksicht gesetzt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rechtsgültige Unterhaltungshilfe — bei der Beisetzung „Friedhof an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige legitimen Störungen des Betriebes des Friedhofs, der Kirchen und der Gedenkstätten — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Absicherung oder Abschaffung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Materialienkosten und Verlag: Band & Minzsch. Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 52. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann. Riesa: Nr. Ausgabe 52. Wilhelm Döbeln, Riesa.

## Hart auf Hart.

Vor der Wucht der Tatsachen und Ereignissen geriet der Diskurs der Hoffnungen und Erwartungen. Man hoffte, daß Spanien sich in der ersten Sitzung der Studienkommission etwas konzilianter verhalten würde. Man hoffte, daß hierdurch irgend ein Modus gefunden werden könnte, der der Krise ihre Spur nimmt. Man hoffte und prophezeite und machte in Optimismus. Und mit einem Schlag ist dann heute die ganze unbedeutende Atmosphäre zerstört worden. Spanien beharrt energisch auf seinem Standpunkt. Spanien lehnt entstehende eine Verhandlung der Ausprache über seine Forderung ab. Verlangt kategorisch nach Antwort. Nach Annahme oder Ablehnung. So werden die Beschlüsse, die die Studienkommission noch vor der Volksbundtagung zu treffen hat, doch ein unbedeutend wichtigeres und ernsteres Gesicht zu tragen haben, als man dies noch in der vorigen Woche glaubte. Durch die energische Erklärung des spanischen Delegierten in der Studienkommission ist die Lage zwar nicht etwas unkomplizierter geworden, aber sie hat sich insofern vereinfacht, als eine Entscheidung in unmittelbarer Nähe herangerückt ist. Auch die Möglichkeiten, die diese Entscheidung bedingen, haben sich verringert. Einweiter der Studienkommission lehnt den spanischen Antrag kurz ab oder sie nimmt ihn vollständig an. Einweiter erklärt im letzteren Falle Spanien seinen Austritt aus dem Volksbund, oder es gibt sie mit dem ablehnenden Bescheid zufrieden. Das sind so ungefähr die einzigen Möglichkeiten, die die Lösung enthalten könnten.

Oder sollten sich noch andere Andwege finden lassen? Wahrscheinlich der, daß sich Spanien mit einem halbständigen Mandat handelt. Und als Kompensation für seine Nachgiebigkeit in dieser Frage Verstärkung seiner Tangerwunsche fordert? Das wäre die dritte Möglichkeit der Lösung. Welcher von diesen drei Möglichkeiten darf man nun die größte Wahrscheinlichkeit beilegen. Um dies eine richtige Antwort zu finden, ist es einmal gut, sich über die Perspektive zu orientieren, die zurzeit die spanische Regierung auf höchste erregt.

Die Machtposition des spanischen Diktators Primo de Rivera ist entschieden ins Wanken gekommen. Das ergibt sich aus der aggressiven Haltung, die das Artillerie-Offizierkorps dem Fliegerhafen gegenüber einnimmt. Das lehnen Pressezensur und Sicherheitsvorkehrungen. Das zeigt die ganze zur Siegesehrung angepeilte Nervosität in Spanien. Primo de Rivera kommt um seine Diktatur. Und er weiß, daß er sein Recht nur dann halten kann (für längere oder längere Zeit ist dahingestellt), wenn er seinem Land irgend einen greifbaren Erfolg beschert. Erfolg macht populär. Und Primo de Rivera braucht Popularität. Deshalb der lieberhafte Lauf der Massen im Hause der Auswärtigen Politik. Deshalb die Tangerkrise. Deshalb die Energie und Rücksicht in der Forderung nach dem nächsten Mandat. Primo de Rivera, der wankende Diktator, ist die Regierung. Und die Regierung ist, solange sie amtiert, Spanien. Der Entscheidungskampf über die Machtposition des jetzigen Regimes in Spanien wird nicht in Madrid, nicht in Barcelona, nicht durch den König und auch nicht durch das offizielle Offizierkorps zu Ende geführt. Nur Spanien bringt den Sieg oder den Schlußpunkt. Jetzt der diplomatische Erfolg in Gestalt der spanischen Regierung das Leben, so stürzt ein Volksaufstand sie ratungslos in die Verlängerung. Man wird daher anzunehmen haben, daß eine Nachgiebigkeit des spanischen Vertreters in Gestalt der ungewöhnlichsten der drei obenangeführten Lösungen sein dürfte.

Wie sieht es aber nun mit einem Erfolg Spaniens in Gestalt aus? Man darf als feststellend betrachten, daß zum mindesten England den ernstesten Willen hat, die Aufnahme Deutschlands in den Volksbund in dieser Tugend sicherzustellen. Ein Wunsch, der mit gewissen Vorbedingungen auch am Quat d'Orion geteilt wird. Das besagt, daß es ziemlich ausgeschlossen ist, daß Spanien seinen nächsten Mandat erhält. Somit bleiben die anderen zwei Möglichkeiten: Spaniens Forderung bleibt unveräußerlich und sein Delegierter erklärt den Austritt. Oder die Sache läuft dem schon angedeuteten Kompromiß entgegen. Die letztere Lösung würde Primo de Rivera zum mindesten einen greifbaren Erfolg geben. Es darf man annehmen, daß auch seine Generale Delegation im Falle der Nachgiebigkeit der ersten Forderung diesem Kompromiß nicht unmissverständlich gegenüber treten wird. So wird man die Übereinkunft zu gewinnen haben, daß legt eines doch die Verstärkung der Tangerfrage mit der spanischen Nachforderung die endgültige Lösung (soweit man von einer Lösung sprechen will) bringen wird. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß Spanien alle seine sehr hochförderbaren Tangerwünsche erfüllt sehen wird. Ein Kompromiß ist halt ein Kompromiß. Und noch den Gegebenen, die einem solchen Handelsabkommen innenwohnen, wird auch der spanische Partner noch manches von seiner Rechnung abtreten müssen. Über hohelich wird sich Primo de Rivera mit Recht fragen, daß ein kleiner Erfolg immerhin noch besser ist, als gar keiner.

## Die nächste Kabinettssitzung.

Berlin. (Bundesrat.) Wie wir hören, steht der Termin der nächsten Kabinettssitzung noch heute noch nicht fest. Es wird zunächst abzuwarten werden, welche Resultate die Verhandlungen der Studienkommission zeitigen.

## Die Generalforderungen über die Ratsfrage.

(Genf, 20. August.) In der heutigen Sitzung des Studienausschusses zur Beratung über die Ratsfrage wurde der erste Artikel über die dreijährige Mandatsdauer und die jährliche Wahl von drei nichtständigen Ratsmitgliedern beschlossen.

(Genf, 30. August.) Nach der bereits gewählten Erklärung des spanischen Vertreters Palacios im Studienausschuß für die Frage der Ratsfrage entstand eine längere Geschäftsförderungsdebatte über die Frage, ob der spanische Anspruch sofort erbracht werden sollte, oder ob der Ausschuss zunächst die zweite Sitzung der im Mai ausgearbeiteten Vorschläge vornehmen und erst dann den Anspruch Spaniens beraten sollte. Der englische Vertreter Lord Robert Cecil befürwortete diesen zweiten Weg, während der belgische Senator de Brocaire zunächst dafür stand, daß Spaniens Forderung sofort zur Beratung gestellt werde. Görres-Schönen verlangte, daß die Frage der Berichtigung der ständigen Ratsfrage ausgeschieden bleibe. Im übrigen sollen an den Vorschlägen der ersten Tagung keine grundlegenden Veränderungen mehr vorgenommen werden. Palacios betonte nochmals den leidhaften Wunsch Spaniens, daß der Prüfungsausschuss über Spaniens Forderung in der gegenwärtigen Tagung entscheide.

Man eröffnete darauf die zweite Sitzung, indem er den Ausschuß bat, die Gründäße, die der Ausschuss auf seiner ersten Tagung annahm, nicht mehr zur Diskussion zu stellen. Bei der artikulierten Beratung wird der 1. Artikel über die dreijährige Mandatsdauer, den sofortigen Auftritt des Amtes und die jährliche Wahl von drei nichtständigen Ratsmitgliedern, bestehend angenommen. Zum 2. Artikel steht ein französischer Abänderungsantrag vor, der den Komitee verändert, der die sofortige Bezeichnung der drei wählbaren nichtständigen Ratsmitglieder durch die bevorstehende Volksbundversammlung verlangt. Schon wurde gegen diesen Vorschlag gestellt, daß die Versammlung in diesem Falle sich für 1927 und 1928 ihres Rechtes auf Bezeichnung von sofort wählbaren nichtständigen Ratsmitgliedern begegnen würde. Dies würde insbesondere in Falle einer Rückkehr Spaniens eine neue Verlegenheit schaffen. Auch sei der französische Vorschlag mit Artikel 4 des Volksbundspakts nicht vereinbar und könne nur durch eine freundliche Verständigung in der Volksbundversammlung selbst angenommen und für alle bindend werden. Sokal-Volos stimmte in einer kurzen Erklärung den Einwendungen Sciolas zu, daß der Vorschlag Promagatos im Überschreit zu Artikel 4 des Paktes habe und bittet Promagato, noch nähere Angaben über seinen Vorschlag zu machen.

Der Ausschuss verlagt sich darauf auf heute nachmittags 4 Uhr 30 Min. wo zunächst Promagato zu den erhobenen Einwänden Stellung nehmen wird.

## Die Vorschläge für die Wiederwahlbarkeit nichtständiger Ratsmitglieder.

(Genf, 20. August.) Nach den französischen Abänderungsvorschlägen im Studienausschuß würden für die Zusammenfassung des Pakts nunmehr folgende Grundfälle gelten: I. Die nichtständigen Ratsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie treten sofort nach ihrer Wahl ihr Amt an. Jedes Jahr wird ein Drittel der Mitglieder gewählt. II. Ein ausübendes Ratsmitglied kann während der drei Jahre nach Ablauf seines Mandates nur wiedergewählt werden: 1. Wenn es schon bei seiner Wahl von mindestens zwei Dritteln der Abstimmenden als wieder-

wählbar bezeichnet wurde. Als tatsächlich „wiederwählbar“ sollen dann die drei Mitglieder gelten, die in dieser Hinsicht die meisten Stimmen erhalten haben, 2. oder wenn bei Ablauf des Mandates über während der drei Jahre die Versammlung mit Zweidrittel-Mehrheit einen entsprechenden Beschluss fällt. In allen Fällen kann die Zahl der so wiederwählbaren Ratsmitglieder ein Drittel der Gesamtzahl der nichtständigen Ratsmitglieder nicht überschreiten. III. Die Zahl der nichtständigen Ratsmitglieder wird auf neu erhöht. Für die Übergangszeit sollen am Ende der beiden ersten Jahre durch das Pakt die drei nichtständigen Ratsmitglieder bestimmt werden, deren Mandat abschließt. Bei der Wahl im Jahre 1925 werden neuwählbare gewählt, von denen ein Drittel als wiederwählbar bezeichnet werden kann.

Durch diese Änderungen wird somit der frühere Artikel III über das Recht der Volksbundversammlung auf jederzeitige Abberufung der nichtständigen Ratsmitglieder fallen gelassen, während der jegliche Artikel II die Bestimmungen über die Wiederwahlbarkeit neu regelt und insbesondere die Möglichkeit vor sieht, daß die Wiederwahlbarkeit sofort bei der Wahl festgestellt wird. Artikel IV schließlich überläßt dem Pakt die Entscheidung über die nach einem beziehungsweise zwei Jahren austretenden nichtständigen Ratsmitglieder, während noch dem ursprünglichen Vorschlag die bevorstehende Volksbundversammlung für die Übergangszeit bei nichtständigen Ratsmitglieder für eine Jahr, drei für zwei Jahre und drei für drei Jahre wählen sollen.

## Eine offizielle Bekämpfung der spanischen Regierung.

(San Sebastian, 30. August.) Der Minister des Auswärtigen veröffentlicht folgende offizielle Note: Die spanische Regierung hält es für notwendig, um die öffentliche Meinung der Welt in die Lage zu setzen, die Gerechtigkeit und die Richtigkeit der Gründe ihrer Forderung zu beweisen, die Bedeutung und die Tragweite dieser Forderung genauer zu bestimmen. Spanien ist der Meinung, daß die endgültige Lösung der Tangerfrage darin besteht, diese Stadt und ihre Umgebung der spanischen Protektoratszone in Marokko einzufügeln, mit der sie eng verbunden ist und ohne die sie alle Elemente des Eigentums entbehrt. Diese Einverleibung, falls sie von allen Nationen gutgeheißen wäre, die Tangerbewohner unterzeichnet haben oder die dazu eingeladen sein würden, sollte selbstverständlich auf folgenden Grundlagen erfolgen: Verdoot, den Platz zu befestigen oder ihn zu einer Flottille oder Zuflucht auszubauen, Gewährung der Handelsfreiheit und Schaffung einer Vermehrung und einer Gerichtsordnung, die die gleiche für alle wäre. Die spanische Regierung hat niemals die Anregung ausgesprochen, daß der Volksbund, der nach ihrer Meinung, wie übrigens nach derjenigen aller direkt interessierten Regierungen, dem ganzen Problem fernsteht, ihr ein Mandat erteilen sollte. Die auf der falschen Vorstellung, daß Spanien um dieses Mandat erlaucht habe, gegründeten Schlußfolgerungen sind infolgedessen durchaus unzutreffend. Der Zusammenhang, der nach spanischer Meinung zwischen der Tangerfrage und Spaniens Stellung im Volksbund existiert, beruht nicht auf dem Gedanken eines vom Volksbund erzielten Mandats, er ist vielmehr durch den Umstand bedingt worden, daß eine neue Prüfung des Tangerproblems in dem Augenblick vorgenommen wurde, wo Spanien um das Ofer gebeten wurde, trotz der Nichterfüllung seiner rechtmäßigen Forderung eines permanenten Ratschusses im Volksbund zu bleiben.

## Die Reichseinnahmen und -Ausgaben vom April bis Juli.

(Berlin.) Nach einer vom Reichsfinanzministerium veröffentlichten Übersicht betrugen die Reichseinnahmen des ordentlichen Staats von April bis Ende Juli insgesamt 2272,8 Millionen. Die Ausgaben des ordentlichen Staats betrugen 2247,5 Millionen, darunter 69 Millionen Reparationszahlungen. Dithin ergibt sich ein Überschub von 25,3 Millionen, der durch Übereinstimmung der Monatszahlen der in den Haushalt eingetragenen Lieferfristen aus den Jahren 1924 und 1925 im Betrage von 122,4 Millionen auf 147,7 Millionen Mark steigt. Im außerordentlichen Staat betrugen die Einnahmen 1,1 Millionen, die Ausgaben 191,8 Millionen, sodoch aus Unreife zu bestimmen wären 190,2 Millionen. Die Reparationszahlungen des außerordentlichen Staats betrugen 84,1 Millionen.

## Die Interessierte Militärkontrolle.

(Berlin.) Die „Germania“ tritt mit einem Artikel den Behauptungen entgegen, daß in den letzten drei Entwicklungszyklen der Volksbundskonferenz neue „unrechtmäßige Forderungen“ erhoben worden seien. Deutschland habe so radikal entwaffnet, daß ihr „unrechtmäßige Forderungen“ überhaupt kein Raum mehr wäre. Was jetzt noch übrig ist, worüber man jetzt noch verhandelt und Noten wechselt, das seien nichts als Vorgaben, verglichen mit der Friedensordnung, die bereits bewältigt ist. Die definitive Belehrung der Mittelstaatenkontrollkommissionen ist für Deutschland von schlechthin überzeugender Bedeutung und man sei auf zu-

digen Ortes entschlossen, daraus die nötigen Konsequenzen zu ziehen und bis an die äußerste Grenze des Möglichen in Bagatellfragen Konsequenzen zu ziehen. Das deutsche Volk erkennt, daß die gegnerischen Mächte, wenn das kleine rechtmäßige Volumen der Kontrollkommissionen vollends erledigt sein werde, alsdann auch endlich zu dem politischen Entschluß der Zurücksetzung dieser Kommissionen führen werden. Frankreich würde sich an, demnächst wieder militärische Interessen nach Deutschland zu entziehen. Diese mit diplomatischem Charakter ausgetriebenen Verbindlichkeiten rösten in eine völlig unnormalen Situation geraten, wenn sie in Deutschland eintreten sollten, solange die Kontrollkommissionen noch dort sind. Die deutsche Diplomatie habe mit Recht es abgelehnt, die Abberufung der Kontrollkommissionen zur Voraussetzung des Eintritts in den Volksbund zu machen. Auf der anderen Seite darf die deutsche Regierung die Gewissheit haben, daß das ganze deutsche Volk hinter ihr stehen werde, wenn sie nach erfolgtem Eintritt die endgültige Abberufung dieser Reliquie der Kriegszeit fordert.

## Die Rauton-Armee besiegt Hanau.

(Kanton. (Amts. Breslau.) Der Generalissimus der Rauton-Armee habe telegraphiert, seine Truppen hätten am 28. August Hanau erobert und am selben Abend Hanau besetzt. Das Telegramm lautet dings, daß bei der Nachricht des Ammanisches der Rauton-Armee in der Richtung Hanau 8 Divisionen der Rauton-Armee Hanau eingenommen, nachdem sie die eingedorene Stadt geplündert hätten.